Drucksache: 0392/2012/BV Heidelberg, den 12.09.2012

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Fortführung des Betreuungsangebotes in der Außenstelle der städtischen Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße am Standort "Haus der Jugend" und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	09.10.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0392/2012/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Zustimmung zur Fortführung des Betreuungsangebotes in der Außenstelle der städtischen Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße sowie die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Budget des Kinder- und Jugendamtes in Höhe von 463.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für Kinderbetreuung.

Drucksache: 0392/2012/BV

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0392/2012/BV

00226021.doc

...

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0392/2012/BV

Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0392/2012/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
, 0,		Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und
SOZ 5	+	Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung:
		Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung:
		Durch ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebote für Kinder wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Dadurch wird auch die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bedarfsplanung 2012/2013

Der Stadt Heidelberg obliegt die Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umzusetzen. Dieser Rechtsanspruch kann im Kindergartenjahr 2012/2013 im Stadtgebiet grundsätzlich erfüllt werden.

Für die kommenden drei Kindergartenjahre lassen sich die erwarteten Kinderzahlen für den Bereich der Kindergärten auf der Datenbasis der Einwohnermeldezahlen durch das Rechenzentrum relativ sicher voraussagen. Nach derzeitigem Stand steigen in diesem Kindergartenjahr die Kinderzahlen um 3,4 Prozent, danach um weitere 1,9 Prozent. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 könnte die Kinderzahl erstmals sinken oder kaum steigen. Die Kinderzahlen der Neubaugebiete und Zuzüge sind hierbei aber noch nicht berücksichtigt und könnten die Tendenz noch verändern.

Die Außenstelle der städtischen Kindertagesstätte Gaisbergstraße, Standort sind die Container beim "Haus der Jugend", wurde mit 60 Kindergartenplätzen in die Bedarfsplanung 2012/13 aufgenommen und vom Jugendhilfeausschuss am 08. Mai 2012 (DS: 0169/2012/BV) beschlossen.

Drucksache: 0392/2012/BV

In der Außenstelle der Kita Gaisbergstraße stehen derzeit 40 Kindergartenplätze zur Verfügung. Die weiteren 20 Plätze sollen aus Sicht der Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2012/2013 bereitgestellt werden. Sie dienen als sofortiges Angebot für weitere Zuzüge von Familien nach Heidelberg und sollten auch zukünftig bereitgehalten werden.

Auf Grund der steigenden Kinderzahlen im Kindergartenalter ist der Erhalt der 60 Betreuungsplätze in der Außenstelle Gaisbergstraße auch zukünftig wichtig, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Heidelberg zu erfüllen.

Fortführung des Betreuungsangebotes in der Außenstelle Gaisbergstraße

Die bereitgestellten 60 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung am Standort Haus der Jugend werden überwiegend als Platzkontingent für Zuzüge nach Heidelberg genutzt. Gleichzeitig dient das Betreuungsangebot zur Abdeckung des Rechtsanspruchs in der Weststadt und aus anderen Stadtteilen, bei denen Kinder während eines Kindergartenjahres einen Betreuungsplatz benötigen. Dadurch bedingt sich an diesem Standort eine hohe Fluktuation bei den Kindern, da in der Regel die Eltern bei einem Betreuungsangebot aus dem Wohnort nahem Umfeld, wechseln. Derzeit sind 30 Kinder angemeldet und ca. die gleiche Anzahl Voranmeldungen liegen mit Aufnahme bis zum 01.04.2013 vor. Die Einrichtung der 3. Kindergartengruppe wird im laufenden Kindergartenjahr erfolgen. Die Betriebsaufnahme ist für Januar 2013 vorgesehen. Die angemeldeten Kinder können grundsätzlich bis zur Einschulung verbleiben, so dass die Beibehaltung des Betreuungsangebotes auf die nächsten 3 Jahre zu sehen ist.

Maßnahmen und Kosten

Für die Fortführung der Außenstelle Kita Gaisbergstraße sind einige Maßnahmen notwendig. Diese dienen einerseits der Aufwertung an diesem Standort und gleichzeitig ist es für die Eltern wichtig, dass die Einrichtung an den städtischen Standard angepasst wird. In den vergangenen Monaten wurde dies fortlaufend von Elternseite bemängelt.

Zum Weiteren ist im Hinblick auf den gesamten Standort betrachtet der Außenbereich als Gesamtmaßnahme zu sehen. Der Außenbereich wird von den Schulkindern und Jugendlichen aus dem Haus der Jugend sowie den Kindergartenkindern gemeinsam genutzt. Hier ist es wichtig die Spielbereiche an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer aus den verschiedenen Altersbereichen anzupassen. Im Innenbereich der Kita stehen die entsprechenden Anschaffungen in Bezug auf die Ausstattung der Einrichtung an.

Nachfolgend die Darlegung der Maßnahmen und die daraus resultierenden Kosten.

Laut Aufstellung von Amt 67 sind für den Außenbereich beim Haus der Jugend von Kosten mit insgesamt 236.000 € auszugehen. Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Spielgerät für die Kindergartenkinder
- Herstellung der notwendigen Fallschutzflächen
- Schaffung eines Abstellraumes für die Spielfahrzeuge und sonstige Spielmittel
- Rampen für barrierefreie Zugänge

Drucksache: 0392/2012/BV

- Tisch- / Bankkombinationen für Kinder und Erwachsene
- Schaukel
- Sonnenschutz / Markise über dem Sandkasten
- Spielgerät Sandkasten
- Errichtung eines Ballspielfelds

Für die Innenausstattung der Kita werden insgesamt 60.000 € benötigt. Hierbei handelt es sich sowohl um Spielmaterialien wie die entsprechende Möbelausstattung.

Für die Bereitstellung der Container entstehen derzeit monatliche Mietkosten von rund 10.000 €. Der Mietvertrag läuft Ende des Jahres 2012 aus. Die Fa. Graeff hat ein Kaufangebot zum 01.01.2013 vorgelegt. Der Kaufpreis für die Containeranlage beträgt 167.000 €. In der Relation auf die noch längerfristige Nutzung betrachtet schlägt die Verwaltung den Kauf der Anlage vor.

Resümee

Zur Fortführung des Betreuungsangebotes von 60 Kindergartenplätzen in der Außenstelle der städtischen Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße werden die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt. Die Kosten für den Kauf der Containeranlage sowie die Ausstattungen im Innen- und Außenbereich belaufen sich auf insgesamt 463.000 €. In der Höhe der genannten Gesamtkosten sollen überplanmäßige Mittel im Jahr 2012 im Budget des Kinder- und Jugendamtes bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für Kinderbetreuung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0392/2012/BV